



Österreichischer Städtebund

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Ziviltechnikergesetz 1993 geändert wird

Wien, am 26. Juni 2007
Mag. Forchtner/Str
Klappe: 89996
Zahl: 033/980/2007

An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

E-Mail.: post@i3.bmwa.gv.at

Zu dem mit Schreiben vom 4. Mai 2007 (eingelangt am 5. Juni 2007), GZ. BMWA-91.511/0005-I/3/2007, übersendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird, nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist gegen die verpflichtende Umsetzung der EG-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Berufsrecht der Ziviltechniker nichts vorzubringen, jedoch wird angeregt, die in § 38 enthaltenen Strafhöhen auf „runde“ Euro-Beträge (€ 400.- bzw. € 15.000.-) festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

SR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär